**EUROPÄISCHER RAT**

**Brüssel, den 14. März 2013**
**(OR.en)**

**EUCO 23/13**

**CO EUR 3**
**CONCL 2**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

| | |
|---|---|
| des | Generalsekretariats des Rates |
| für die | Delegationen |
| Betr.: | **EUROPÄISCHER RAT**<br>**Tagung am 14./15. März 2013**<br><br>**SCHLUSSFOLGERUNGEN** |

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. März 2013.

*In den letzten Jahren haben wir viel getan, um den drängenden Herausforderungen infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu begegnen und auf diese Weise den Weg für eine Rückkehr zu einem nachhaltigen, beschäftigungswirksamen Wachstum zu ebnen und sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene des Euro-Währungsgebiets einer besseren wirtschaftspolitischen Steuerung näher zu kommen. Trotz nach wie vor bestehender Unsicherheiten auf den Finanzmärkten wurde viel erreicht. Die für 2013 prognostizierte Stagnation der Wirtschaftstätigkeit und die unannehmbar hohen Arbeitslosenquoten zeigen jedoch, wie wichtig es ist, dass vorrangig die Bemühungen um Wachstumsförderung intensiviert werden und eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung fortgesetzt wird. Der Europäische Rat hat die wirtschaftliche und soziale Lage eingehend erörtert und die Leitlinien für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union im Jahr 2013 festgelegt. Im Vordergrund sollte die Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse stehen, insbesondere was den Pakt für Wachstum und Beschäftigung anbelangt. Besonderer Vorrang muss der Förderung der Jugendbeschäftigung sowie des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit eingeräumt werden. Der Europäische Rat wird im Juni 2013 die politischen Maßnahmen, die derzeit auf nationaler Ebene zur Verwirklichung dieser prioritären Ziele festgelegt werden, erneut bewerten und sich auch wieder mit der Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung befassen. Er hat sich darauf geeinigt, in den kommenden Monaten über spezifische Themen mit einem hohen Potenzial zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu beraten. Zudem hat er mit Blick auf seine Tagung im Juni eine Zwischenbilanz der laufenden Arbeiten betreffend die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gezogen.*

## I. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

### *Europäisches Semester: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für junge Menschen*

1. Wie im Dezember 2012 vereinbart, handeln die Mitgliedstaaten und die Europäische Union derzeit entschlossen, um Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, wobei sie sich nach den folgenden, im Jahreswachstumsbericht wiedergegebenen Prioritäten richten:

   (a) Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung;
   (b) Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft;
   (c) Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit;
   (d) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise;
   (e) Modernisierung der Verwaltungen.

2. Die Umsetzung ist weiterhin von ausschlaggebender Bedeutung. Ein entschlossenes Vorgehen ist erforderlich, um den festen politischen Willen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu untermauern und den haushaltspolitischen, makroökonomischen und strukturellen Herausforderungen zu begegnen. All dies sollte in den nationalen Reformprogrammen und in den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommen, wobei den Beratungen, die der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters über den Jahreswachstumsbericht der Kommission geführt hat und wie sie im Synthesebericht des Vorsitzes und in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates[1] wiedergegeben sind, sowie der Analyse, die die Kommission im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht – auch im Warnmechanismus-Bericht – vorgelegt hat, in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist.

3. Derzeit werden erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu strukturell ausgewogenen Haushalten erzielt, und diese Fortschritte dürfen nicht abreißen. Der Europäische Rat hebt insbesondere die Notwendigkeit einer differenzierten wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung hervor und verweist auf die Möglichkeiten, die sich durch die geltenden Haushaltsvorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sowie des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (SKS-Vertrag) bieten.

4. Auf Ebene der Mitgliedstaaten sollte eine geeignete Kombination von Maßnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite bestehen, einschließlich kurzfristiger gezielter Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für junge Menschen, und die Priorität auf wachstumsfreundliche Investitionen gelegt werden. In diesem Zusammenhang weist der Europäische Rat darauf hin, dass die Möglichkeiten, die der bestehende haushaltspolitische Rahmen der EU bietet, um den Bedarf an produktiven öffentlichen Investitionen mit den Zielen der Haushaltsdisziplin in Einklang zu bringen, unter uneingeschränkter Wahrung des SWP im Rahmen der präventiven Komponente des SWP genutzt werden können.

[1] Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Februar 2013 zum Jahreswachstumsbericht und zum Warnmechanismus-Bericht, Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Februar 2013 zur Bildung, Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Februar 2013 zu politischen Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen und Schlussfolgerungen des Rates vom 5. März 2013 zur Qualität der öffentlichen Ausgaben.

5. Die Haushaltskonsolidierung und die Wiederherstellung der Finanzstabilität müssen mit gut konzipierten Strukturreformen Hand in Hand gehen, die darauf abzielen, nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte zu fördern. In diesem Zusammenhang weist der Europäische Rat darauf hin, wie wichtig es ist, den Faktor Arbeit unter Anerkennung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich gegebenenfalls steuerlich zu entlasten, um auf diese Weise einen Beitrag zu einer besseren Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

6. Im Kontext der schwierigen Haushaltskonsolidierung ist es wichtig zu gewährleisten, dass jeder seinen Anteil an Steuern entrichtet. Daher sind neuerliche Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz der Steuererhebung und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung erforderlich, auch durch Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen und durch rasche Fortschritte bei der Bewältigung des Problems des Mehrwertsteuerbetrugs. Es bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen der OECD und der G20, um international vereinbarte Standards zu entwickeln, die eine Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen sowie eine Gewinnverlagerung verhindern. Im Hinblick auf dieses Ziel wird die EU ihre Standpunkte koordinieren. Die Arbeiten betreffend noch nicht abgeschlossene Steuerdossiers, wie die Vorschläge zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer bzw. zur Überarbeitung der Zinsertragssteuer sollten vorangebracht werden. Der Europäische Rat stellt fest, dass die Arbeiten betreffend die Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer vorankommen.

7. Was die auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen anbelangt, so müssen die Leitlinien, die vom Europäischen Rat in den letzten Monaten insbesondere im Rahmen des Pakts für Wachstum und Beschäftigung vorgegeben wurden, weiterhin uneingeschränkt und dringend umgesetzt werden, wobei insbesondere das Potenzial einer "grünen" Wirtschaft für die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden muss. Durch die kürzlich vorgenommene Aufstockung des Kapitals der EIB um 10 Mrd. EUR kann die Bank nun zusätzliche Darlehen in Höhe von 60 Mrd. EUR zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung vergeben, und zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds wird dies dazu beitragen, dass sich in den Jahren 2013 bis 2015 eine Katalysatorwirkung für Projekte im Wert von bis zu 180 Mrd. EUR ergibt. Der Europäische Rat wird die Umsetzung des Pakts im Juni bewerten und dabei besonderes Gewicht auf Maßnahmen legen, die darauf abzielen, Arbeitsplätze zu schaffen und mehr Finanzmittel für die Wirtschaft zur Unterstützung schnell wirkender Wachstumsmaßnahmen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission gemeinsam mit der EIB im Juni über die Möglichkeiten und die zielgerichteten Prioritäten berichten, die insbesondere in Bezug auf Infrastruktur, Energie- und Ressourceneffizienz, digitale Wirtschaft, Forschung und Innovation sowie KMU festgelegt werden sollten.

8. Der Rahmen für eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung muss dringend fertiggestellt und umgesetzt werden. Die neue Gesetzgebung zur haushaltspolitischen und makroökonomischen Überwachung ("Sechserpaket", "Zweierpaket" und SKS-Vertrag) muss in vollem Umfang zur Anwendung gebracht werden. Insbesondere müssen alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass diese neuen Vorschriften ab dem Beginn der nationalen Haushaltszyklen im Jahr 2013 tatsächlich angewandt werden.

9. Der Europäische Rat legt heute einen besonderen Schwerpunkt auf die folgenden Aspekte:

(a) Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die größte soziale Herausforderung, vor der wir stehen. Aktive Beschäftigungs-, Sozial- und Arbeitsmarktspolitik verlangt daher im gegenwärtigen Kontext besondere Priorität und Aufmerksamkeit, wobei vor allem der Förderung der Jugendbeschäftigung Vorrang eingeräumt werden muss. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen leistungsfähiger werden und sicherstellen, dass jungen Menschen die richtigen Qualifikationen vermittelt und Arbeitswelt und Bildungssysteme wirksamer miteinander verzahnt werden. Im Anschluss an die auf der Tagung des Europäischen Rates im Februar 2013 erzielte Einigung über die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche hat die Kommission im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Vorschläge für die technischen Anpassungen vorgelegt, die vorgenommen werden müssen, damit die Initiative ab dem 1. Januar 2014 in vollem Umfang greifen kann. In der Zwischenzeit können die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten aller einschlägigen Strukturfonds im jetzigen Programmplanungszeitraum in Anspruch nehmen, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. In diesem Zusammenhang würdigt der Europäische Rat die Bemühungen der Kommission, weiter auf der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten aufzubauen, die die höchsten Jugendarbeitslosenquoten zu verzeichnen haben. Die Einigung, die auf der Ratstagung vom 28. Februar über die Jugendgarantie erzielt wurde, wird dazu beitragen, dass sichergestellt ist, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder das System der formalen Bildung verlassen haben, eine Arbeitsstelle guter Qualität oder eine weiterführende Ausbildung, ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird; sie sollte rasch umgesetzt werden, unter anderem mit Hilfe der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche. Zudem müssen ganz allgemein die Arbeiten im Rahmen des Beschäftigungspakets vorangebracht werden, auch was eine erhebliche Steigerung der Zahl der erwerbstätigen Frauen, den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und die umfassende Beteiligung von älteren Arbeitnehmern anbelangt. Es ist unbedingt notwendig, die sozialen Auswirkungen der Krise einzudämmen und gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorzugehen.

(b) Der Binnenmarkt ist nach wie vor einer der Hauptmotoren von Wachstum und Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, den Empfehlungen im Bericht der Kommission über den Stand der Binnenmarktintegration uneingeschränkt Rechnung zu tragen; er begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, diese Berichterstattung in die künftigen Jahreswachstumsberichte einzubeziehen. Es ist von oberster Priorität, dass die Beratungen über sämtliche Vorschläge zur Binnenmarktakte I – insbesondere die wichtigen Dossiers wie Rechnungslegung, Berufsqualifikationen, öffentliche Auftragsvergabe, Entsendung von Arbeitnehmern sowie elektronische Identifizierung und elektronische Signatur – zügig abgeschlossen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, den Binnenmarkt zu vertiefen und ungerechtfertigte Hindernisse zu beseitigen. Die Kommission wird die übrigen Vorschläge zur Binnenmarktakte II unverzüglich vorlegen, so dass sie rasch geprüft und noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode angenommen werden können. Zudem muss die gesamte Binnenmarktgesetzgebung, einschließlich der Dienstleistungsrichtlinie, dringend besser umgesetzt werden, und zwar insbesondere durch eine strenge gegenseitige Begutachtung und ein rasches Einschreiten bei ungerechtfertigten Hindernissen. Der Europäische Rat wird alle diese Fragen weiterhin regelmäßig prüfen.

(c) Es bedarf weiterer Maßnahmen, um den Regelungsaufwand insgesamt auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu verringern, wobei stets der Notwendigkeit eines angemessenen Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzes Rechnung zu tragen ist. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten unter Berücksichtigung der jüngsten Mitteilungen der Kommission die Arbeiten im Bereich "intelligente Rechtsetzung" weiter vorantreiben und hierbei in besonderem Maße den Bedürfnissen der KMU Rechnung tragen. Die Mitgliedstaaten werden besonders darauf achten, dass kein zusätzlicher Aufwand bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften entsteht. Der Europäische Rat begrüßt den jüngsten Bericht der Kommission über die Rechtsvorschriften, die die KMU am meisten belasten, und erwartet, dass die Kommission bis Juni erste konkrete Vorschläge zur Umsetzung ihrer Feststellungen vorlegt. Die Kommission wird die Fortschritte anhand des KMU-Anzeigers überwachen. Sie wird zudem für eine zügige und wirksame Umsetzung ihres regulatorischen Eignungsprogramms ("REFIT"-Programm) sorgen, indem sie insbesondere rasch feststellt, welche Regelungsbereiche und Rechtsvorschriften das größte Potenzial zur Vereinfachung der Regeln und zur Verringerung der Regulierungskosten bieten. Der Europäische Rat erwartet, im Herbst erste Vorschläge zur Vereinfachung und zur Verringerung der Belastung durch Rechtsvorschriften zu erhalten. Der Europäische Rat stellt fest, dass die Kommission im Rahmen ihres jährlichen Arbeitsprogramms eine Liste noch ausstehender Vorschläge vorlegt, die zurückgezogen werden sollen. Um den Regelungsaufwand zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, ersucht er die Kommission, mit Hilfe des "REFIT"-Programms Rechtsvorschriften zu ermitteln, die nicht mehr von Nutzen sind, und im Herbst Vorschläge für deren Aufhebung zu unterbreiten sowie im Rahmen ihrer Vereinfachungsarbeit die Konsolidierung geltender Rechtsvorschriften weiterzuverfolgen.

10. Der Europäische Rat wird in den kommenden Monaten bei mehreren Gelegenheiten thematische Beratungen über sektorbezogene und strukturelle Aspekte führen, die von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit Europas sind. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden auch in die im kommenden Jahr anstehende Debatte über die Strategie Europa 2020 und die Überprüfung der Fortschritte einfließen, die bei der Verwirklichung der Kernziele der Strategie erreicht wurden. Der Europäische Rat ruft im Hinblick auf diese Beratungen dazu auf, die Vorbereitungsarbeiten auf folgende Punkte zu konzentrieren:

(a) Energie (Tagung im Mai 2013): Es wird weiter an der Vollendung des Energiebinnenmarktes und der Vernetzung zwischen den europäischen Energiemärkten gearbeitet. Nach 2015 sollte kein Mitgliedstaat der EU mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten sein. Europa muss in eine moderne Energieinfrastruktur investieren, und das Problem der hohen Energiepreise, die die Wettbewerbsfähigkeit behindern, muss angegangen werden;

(b) Innovation (Tagung im Oktober 2013): Der Europäische Rat erwartet, dass die Kommission ihren Fortschrittsbericht über den Europäischen Forschungsraum sowie ihre Mitteilung "Stand der Innovationsunion 2012", einschließlich des einheitlichen Innovationsindikators, rechtzeitig vor seinen Beratungen vorlegt;

(c) digitale Agenda und andere Dienstleistungen (Tagung im Oktober 2013): Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, deutlich vor Oktober einen Bericht über den Stand der Arbeiten und die noch bestehenden Hindernisse vorzulegen, die angegangen werden müssen, damit bis 2015 ein voll funktionsfähiger digitaler Binnenmarkt errichtet werden kann; dies schließt konkrete Maßnahmen zur möglichst baldigen Verwirklichung des Binnenmarktes für Informations- und Kommunikationstechnologie ein;

(d) Verteidigung (Tagung im Dezember 2013): In diesem Zusammenhang wird der Europäische Rat auch prüfen, wie eine stärker integrierte, innovative und wettbewerbsfähige europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis aufgebaut werden kann;

(e) Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und Industriepolitik (Juni 2013 und Februar 2014): Der Europäische Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, Europa als Produktions- und Investitionsstandort wettbewerbsfähiger zu machen, und sieht den Folgemaßnahmen zu den jüngsten Mitteilungen der Kommission zur Industriepolitik und zu einzelnen Industriezweigen sowie der baldigen Vorlage weiterer Beiträge der Kommission zu diesen Beratungen – Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit Europas, Bericht über die Umsetzung der industriepolitischen Prioritäten und Schlussfolgerungen zur Überprüfung des Binnenmarktes für Industrieerzeugnisse – erwartungsvoll entgegen.

***Vertiefung der WWU***

11. Der Europäische Rat verschaffte sich einen Überblick über die laufenden Arbeiten zu den vier Arbeitsfeldern, die er in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt hat. Jeder weitere Schritt in Richtung einer verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung wird mit weiteren Schritten in Richtung einer verstärkten Legitimität und Rechenschaftspflicht einhergehen müssen.

12. Es müssen dringend Fortschritte auf dem Weg zu einem stärker integrierten Finanzrahmen erzielt werden, um die normale Kreditvergabe wiederherzustellen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und dazu beizutragen, die notwendigen wirtschaftlichen Anpassungen herbeizuführen. Nach den Fortschritten im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften über die Eigenkapitalanforderungen für Banken müssen die noch offenen technischen Fragen rasch abschließend geklärt werden, damit bis Ende dieses Monats eine endgültige Einigung erzielt werden kann. In den kommenden Wochen wird der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) Vorrang haben.

13. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, dass es von ausschlaggebender Bedeutung ist, den Teufelskreis zwischen Banken und Staaten zu durchbrechen. Wie im Dezember 2012 vereinbart, sollte im ersten Halbjahr 2013 schnellstmöglich ein operativer Rahmen vereinbart werden, einschließlich einer Definition für Altlasten ("legacy assets"), damit der Europäische Stabilitätsmechanismus nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit hat, Banken direkt zu rekapitalisieren, sobald ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet worden ist. Vor Juni 2013 muss eine Einigung über die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken sowie die Richtlinie über die Einlagensicherung erzielt werden, wobei für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaat zu sorgen ist. Die Kommission beabsichtigt, bis Sommer 2013 einen Gesetzgebungsvorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die am EAM teilnehmenden Länder vorzulegen, der vorrangig zu prüfen ist, damit er während der gegenwärtigen Wahlperiode des EP angenommen werden kann. Er sollte im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 einen wirksamen Rahmen zur Abwicklung von Finanzinstituten bieten und gleichzeitig die Steuerzahler im Falle von Bankenkrisen schützen, auf Beiträgen des Finanzsektors selbst beruhen und geeignete und wirksame Letztsicherungsvorkehrungen einschließen. Die Integrität des Binnenmarkts wird uneingeschränkt gewahrt, und für die am EAM teilnehmenden und für die nicht daran teilnehmenden Mitgliedstaaten werden gleiche Bedingungen sichergestellt.

14. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Regeln für die Organisation der Arbeiten des Euro-Gipfels angenommen wurden, und begrüßt die Tatsache, dass diese Regeln dazu dienen sollen, die Qualität der Steuerung des Euro-Währungsgebiets zu verbessern; dabei wird die Integrität der Europäischen Union als Ganzes gewahrt, wie insbesondere in den einschlägigen Bestimmungen des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung anerkannt wird[2].

## II. SONSTIGE PUNKTE

15. Der Europäische Rat führte einen Gedankenaustausch über die Beziehungen der Europäischen Union zu ihren strategischen Partnern.

---

[2] Die Niederlande legten einen Parlamentsvorbehalt zu diesem Punkt ein.